

MERKBLATT ZUM IMPFSCHUTZ

Ihre Katze muss bei Einzug in das Katzenhotel einen **gültigen Impfschutz** nachweisen. Was bedeutet das konkret:

Die Einhaltung dient dem Schutz Ihrer Katzen vor infektiösen Krankheiten, da sie während des Aufenthalts im Katzenhotel mit anderen Artgenossen in einer Gruppe und im gegenseitigen direkten Kontakt leben.

Je nach Haltung wird unterschiedlicher Impfschutz benötigt:

- **Wohnungskatze:** Katzenschnupfen, Katzenseuche
 - **Freigänger:** Tollwut, Katzenschnupfen, Katzenseuche, Feline Leukämievirus (FeLV)
- Beachte:** auch für Wohnungskatzen wird die Feline Leukämievirus (FeLV)-Impfung bei einem Aufenthalt im Katzenhotel empfohlen.

Wann ist ein Impfschutz gültig?

- Gültig heißt, die letzte Impfung ist in den vergangenen 12 Monaten erfolgt.
- Impfungen, die länger als 12 Monate her sind, gewährleisten keinen gültigen Impfschutz.
- **Beachte:** Gegen **Tollwut** sollten mit einem Impfstoff geimpft werden, der nur alle 3 Jahre aufgefrischt werden muss.
- **Beachte:** Eine im Welpenalter geimpfte Katze, die gem. Impfplan nach 4 Wochen eine Auffrischung ihrer Impfungen (Katzenschnupfen, Katzenseuche) erhalten hat, gilt auch für die Dauer von bis zu 3 Jahren als geimpft. Somit ist eine jährliche Nachimpfung nur bedingt notwendig.

Warum muss ich meine Wohnungskatze für den Aufenthalt im Katzenhotel impfen?

Katzen können sich im Katzenhotel durch den **Kontakt** mit den anderen Katzen, durch das gemeinsame Fressen an dem gleichen Napf, durch Speichel, Niesen, und durch die gemeinsame Benutzung der Katzentoiletten mit verschiedenen Krankheiten anstecken. Der gültige Impfschutz verhindert dann schlimmere **Erkrankungen**. Selbst wenn eine Wohnungskatze nicht mit anderen Katzen in Berührung war kann sie sich über uns **Menschen** infiziert haben (Schuhe, Balkon) und bringt diese Krankheitserreger ungefiltert (da nicht geimpft) mit ins das Katzenhotel. Somit kann sie die anderen Katzen anstecken, oder selbst angesteckt werden, da auch geimpfte Tiere die **Erreger** in sich tragen, selbst nicht erkranken aber infizieren können.

Beachte: Eine Katze, die regelmäßig jährlich geimpft wird, baut Impfschutz auf. Erst wenn die Impfung über einen längeren Zeitraum nicht aufgefrischt wird, wird der Impfschutz u.U. abgebaut.

Neueste Erkenntnisse gehen allerdings von einem Impfschutz von bis zu 3 Jahren oder lebenslang aus, wenn die Katze im Welpenalter korrekt geimpft wurde (Impfung + Auffrischung).

Im Zweifel kann anstelle einer Impfung auch eine **Titerbestimmung** beim Tierarzt vorgenommen werden (Messung der Antikörper). Je nach Ergebnis ist keine Impfung notwendig.

Wann soll ich mein bisheriges nicht-geimpftes Tier impfen, damit es einen gültigen Impfschutz für das Katzenhotel hat?

Der prüfende Blick in den Impfpass ergibt, dass die Impfungen schon älter als 1 Jahr ist? In dem Fall kontaktieren Sie uns bitte. Wir besprechen den richtigen Zeitpunkt für die Impfung mit Ihnen.

Bitte impfen Sie Ihr Tier auf keinen Fall:

- später als 4 Wochen (28 Tage) vor Ankunft im Katzenhotel!
- bei einer akuten Erkrankung
- wenn der Impfschutz während oder kurz nach dem Aufenthalt im Katzenhotel „ausläuft“ – Ihre Katze gilt dann immer noch als geimpft!

Das Wohl Ihrer Katze liegt uns sehr am Herzen, darum ist es uns wichtig, dass die Katze nicht überstürzt geimpft wird, kurz vor dem Aufenthalt im Katzenhotel. Denn stressbedingt kann genau der falsche Impfzeitpunkt zu Erkrankungen führen, die Ihre Katze während dem Aufenthalt im Katzenhotel sehr belasten, die Tierarztbesuche notwendig machen, zusätzlich Kosten verursachen und Stress bedeutet, den wir vermeiden wollen.

Der **richtige Impfzeitpunkt** ist daher sehr **entscheidend** für den Aufenthalt im Katzenhotel!

Vielen Dank! Ihr Team vom Katzenhotel Bonn